

Anlage 10

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Waldcamping Pirna - Copitz der Stadtwerke Pirna GmbH

Lieber Gast, die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Stadtwerke Pirna GmbH für die Nutzung des Waldcamping Pirna - Copitz. Lesen Sie diese Bedingungen bitte mit Sorgfalt durch, denn sie werden von Ihnen mit Ihrer Buchung und dem Abschluss des Vertrages anerkannt.

1. Anmeldung, Buchungsbestätigung

- 1.1. Bitte melden Sie sich so früh wie möglich an. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Stadtwerke Pirna GmbH den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Waldcamping Pirna - Copitz (der "Vertrag") verbindlich an. Die Anmeldung ist schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per Internet möglich. Die Anmeldung muss die Namen, Vornamen und Adressen - bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nebst Altersangabe - aller angemeldeten Personen enthalten. Die Stadtwerke Pirna GmbH behält sich vor, nur mit vollständigen Angaben versehene Anmeldungen zu bearbeiten.
- 1.2. Der Anmelder ist bis 14 Kalendertage nach Zugang seiner Anmeldung bei der Stadtwerke Pirna GmbH an sein Angebot gebunden, es sei denn, es liegt eine Kurzfristbuchung (30 Kalendertage oder kürzer vor Beginn des Aufenthaltes auf dem Waldcamping) vor.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stadtwerke Pirna GmbH zustande, wenn Ihnen die Anmeldung und der Preis schriftlich von der Stadtwerke Pirna GmbH bestätigt wird (die "Buchungsbestätigung").
- 1.4. Weicht die Buchungsbestätigung der Stadtwerke Pirna GmbH von der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot der Stadtwerke Pirna GmbH vor, an das sich Stadtwerke Pirna GmbH 14 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden hält. Geht dem Anmelder nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach seiner Anmeldung eine Buchungsbestätigung zu, muss er sein Angebot gegenüber der Stadtwerke Pirna GmbH wiederholen.

2. Bezahlung, Anzahlung, Kautions

- 2.1. Bei der Buchung eines Bungalows / Mietcaravans hat der Anmelder eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Gesamtpreises an die Stadtwerke Pirna GmbH zu entrichten. Die Anzahlung ist innerhalb von 8 Kalendertagen nach Zugang der Buchungsbestätigung auf das dort angegebene Konto der Stadtwerke Pirna GmbH gutzuschreiben. Der Restbetrag ist bis 21 Kalendertage vor Beginn des angemeldeten Aufenthaltes auf dem Waldcamping auf das auf der Buchungsbestätigung angegebene Konto der Stadtwerke Pirna GmbH gutzuschreiben.
 - 2.2. Geht die Buchungsbestätigung dem Anmelder erst nach dem 40. Kalendertag vor Beginn des angemeldeten Aufenthaltes auf dem Waldcamping zu, ist der Gesamtpreis unverzüglich, spätestens bis 8 Kalendertage vor Aufenthaltsbeginn auf das dort angegebene Konto der Stadtwerke Pirna GmbH gutzuschreiben.
 - 2.3. Die Stadtwerke Pirna GmbH behält sich im Falle der nicht fristgerechten Bezahlung der Anzahlung, des Restbetrages oder des Gesamtbetrages i. S. der Ziffern 2.1. und 2.2. das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts kann Stadtwerke Pirna GmbH eine pauschalierte Entschädigung gemäss Ziffer 5.2. und 5.4. dieser Bedingungen verlangen.
 - 2.4. Bei Buchung eines Bungalows / Mietcaravans ist bei Beginn des angemeldeten Aufenthaltes auf dem Waldcamping eine Kautions in Höhe von 50,00 EURO in bar an der Rezeption zu hinterlegen.
 - 2.5. Bei der Buchung eines Dauercampingplatzes ist bei Beginn des angemeldeten Aufenthaltes auf dem Waldcamping eine für die Dauer des gebuchten Aufenthaltes gültige KfZ-Haftpflichtversicherung für den Caravan durch Hinterlegung einer Kopie des Versicherungsnachweises an der Rezeption nachzuweisen. Kann eine gültige KfZ-Haftpflichtversicherung nach Satz 1 nicht nachgewiesen werden oder wird der Caravan während der Dauer des gebuchten Aufenthaltes abgemeldet, ist eine Kautions in Höhe von 250,00 EURO zu hinterlegen sowie ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.
 - 2.6. Bei der Reservierung von Zelt- und Caravanstellplätzen sind keine Vorauszahlungen zu entrichten.
 - 2.7. Bei Anreise ist zu Beginn des angemeldeten Aufenthaltes auf dem Waldcampingplatz eine Kautions in Höhe von 50,00 EURO für den Empfang eines Schlüssels zur Tor- und Sanitärgebäudenutzung in bar an der Rezeption zu hinterlegen. Die Stadtwerke Pirna GmbH behält sich im Falle eines Schlüsselverlustes das Recht vor, die Kautions einzubehalten.
- 3. Leistungen, Preise, Belegung, Campingplatzordnung, Haustiere**
- 3.1. Die vertraglichen Leistungen und Preise ergeben sich aus den Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem am Tag der Buchung für den Zeitraum des gebuchten Aufenthaltes gültigen Prospekt / Preisblatt der Stadtwerke Pirna GmbH oder der Internet-Homepage der Stadtwerke Pirna GmbH.
 - 3.2. Die Bungalows / Mietcaravans dürfen nur mit der in der *Buchungsbestätigung* angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überschreitung der in der *Buchungsbestätigung* angegebenen Personenzahl ist Stadtwerke

Pirna GmbH berechtigt, überzählige, nicht angemeldete Personen, die sich zum Zwecke der Übernachtung oder dauernden Verbleibs im Bungalow / Mietcaravan aufhalten, auszuweisen. Im Ausnahmefall kann Stadtwerke Pirna GmbH die nachträgliche Anmeldung solcher überzähliger Personen gegen einen Aufpreis gemäß Prospekt / Preisblatt akzeptieren. Der Aufpreis ist sofort, in voller Höhe und in bar bei der Rezeption zu bezahlen. Ein Anspruch auf nachträgliche Anmeldung von Personen in gemäß *Buchungsbestätigung* zahlenmäßig belegten Bungalows / Mietcaravans kann aus Ziffer 3.2. gegenüber der Stadtwerke Pirna GmbH nicht hergeleitet werden.

- 3.3. Die Regelung in Ziffer 3.2. gilt sinngemäß für Caravanstellplätze und die Belegung sonstiger aufgrund einer *Buchungsbestätigung* gebuchter Plätze.
- 3.4. Die Campingplatzordnung ist Bestandteil des Vertrages. Sie hängt auf dem Waldcamping öffentlich aus und kann auch in der Rezeption eingesehen werden. Das Mitbringen, Mitführen, Halten oder Beherbergen von Haustieren ist auf Anfrage möglich.

4. Leistungsänderungen

- 4.1. Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des *Vertrages*, die nach Vertragsschluss eintreten und die nicht von der Stadtwerke Pirna GmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt des gebuchten Aufenthaltes nicht beeinträchtigen.
- 4.2. Die Stadtwerke Pirna GmbH informiert Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich. Im Falle wesentlicher Leistungsänderungen haben Sie das Recht, ohne Kosten vom *Vertrag* zurückzutreten. Sie sind allerdings verpflichtet, dieses Recht unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Kalendertagen nach Zugang der Änderungsmitteilung gegenüber Stadtwerke Pirna GmbH geltend zu machen.

5. Rücktritt / Entschädigung

- 5.1. Sie können vor Antritt des Aufenthaltes auf dem Waldcamping jederzeit vom *Vertrag* zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts muss schriftlich erfdgen.
- 5.2. Treten Sie vom *Vertrag* zurück, kann Stadtwerke Pirna GmbH folgende pauschalierte Entschädigung verlangen:
 - 5.2.1. bis 30 Kalendertage vor Beginn des gebuchten Aufenthaltes auf dem Waldcamping 15 % des Gesamtpreises
 - 5.2.2. 29 bis 14 Kalendertage vor Beginn des gebuchten Aufenthaltes auf dem Waldcamping 40 % des Gesamtpreises
 - 5.2.3. 13 bis 6 Kalendertage vor Beginn des gebuchten Aufenthaltes auf dem Waldcamping 50 % des Gesamtpreises
 - 5.2.4. zwischen dem 5. Kalendertag und dem Tag des Beginns des gebuchten Aufenthaltes auf dem Waldcamping 75 % des Gesamtpreises.
- 5.3. Bei Nichtbelegung der gebuchten Leistungen am Tag des Beginns des gebuchten Aufenthaltes bis 22.00 Uhr verfällt der Anspruch des Anmelders auf die gebuchte Leistung. Die Ziffern 5.2. und 5.2.4. gelten entsprechend.
- 5.4. Dem Anmeldenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Stadtwerke Pirna GmbH ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- 5.5. Die Stadtwerke Pirna GmbH empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Umbuchung

- 6.1. Umbuchungen werden, soweit organisatorisch durchführbar, vorgenommen.
- 6.2. Bis zum Ablauf des Tages des Beginns des gebuchten Aufenthaltes (22.00 Uhr) kann sich jede angemeldete Person durch eine dritte Person ersetzen lassen, vorausgesetzt, die dritte Person meldet sich schriftlich an und die Stadtwerke Pirna GmbH widerspricht der Ersetzung nicht unverzüglich. Die Stadtwerke Pirna GmbH kann die Zustimmung zur Ersetzung durch dritte Personen nur bei Vorliegen sachlicher Gründe verweigern. Anmelder und ersetzende Person haften der Stadtwerke Pirna GmbH als Gesamtschuldner für den Gesamtpreis und durch die Ersetzung erforderliche Mehrkosten.

7. Kündigung

- 7.1. Stadtwerke Pirna GmbH kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- der Anmeldende oder die von ihm mit angemeldeten weiteren Personen ungeachtet einer Abmahnung sich nachhaltig vertragswidrig verhalten, insbesondere wenn sie gegen die Campingplatzordnung verstoßen.
 - sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 7.2. Kündigt Stadtwerke Pirna GmbH den Vertrag außerordentlich, behält Stadtwerke Pirna GmbH den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Der Wert etwa ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Vorteile, die Stadtwerke Pirna GmbH aus anderweitiger Verwendung der nicht mehr in Anspruch genommenen vertraglichen Leistungen erlangt, wird angerechnet.
- 8. An- und Abreise / Kautionsrückgewähr**
- 8.1. Der Bezug der Bungalows / Mietcaravans, Caravanstellplätze und Zeltplätze ist frühestens ab 14.00 Uhr möglich.
- 8.2. Bungalows / Mietcaravans müssen am letzten Tag des gebuchten Aufenthaltes bis 10.00 Uhr, Zelt- und Caravanstellplätze bis 11.00 Uhr geräumt sein.
- 8.3. Bei Bezug der Bungalows / Mietcaravans am ersten Tag des gebuchten Aufenthaltes sind vom Anmelder die Bungalows / Mietcaravans auf ordnungsgemäßen Zustand zu untersuchen und etwaige Mängel oder Schäden unverzüglich an der Rezeption zu melden.
- 8.4. Am letzten Tag des gebuchten Aufenthaltes wird der Bungalow / Mietcaravan von Mitarbeitern der Rezeption kontrolliert und bei ordnungsgemäßem Zustand des Bungalows / Mietcaravans die Kautions an der Rezeption zurückerstattet. Im Falle festgestellter Mängel oder Schäden wird die Kautions bis zur Feststellung der Schadenshöhe in vollem Umfang einbehalten.
- 8.5. Mit einer Rückzahlung der Kautions erklärt Stadtwerke Pirna GmbH weder ausdrücklich noch konkludent einen Verzicht auf eventuelle Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gemäß Ziffer 9.2. oder 9.3..
- 9. Haftung**
- 9.1. Die Stadtwerke Pirna GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für
- die Richtigkeit ihrer Leistungsbeschreibung in Prospekt / Internet-Homepage gemäß Ziffer 3.1.,
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- 9.2. Die Stadtwerke Pirna GmbH haftet nicht für offensichtliche Druckfehler in den Vertragsunterlagen, Prospekten, Ausdrucken der Internet-Homepage der Stadtwerke Pirna GmbH.
- 9.3. Erfolgt die Buchung aufgrund von Informationen aus Prospekten oder Internetpräsentationen Dritter (insbesondere Orts- oder Hotelprospekte o. ä.), haben diese Dritt-Informationen nur unverbindlichen Informationscharakter. Die Stadtwerke Pirna GmbH übernimmt für Angaben und Informationen in Prospekten oder Internetpräsentationen Dritter weder eine Gewähr, noch begründen diese Angaben und Informationen vertragliche Leistungsverpflichtungen der Stadtwerke Pirna GmbH gegenüber dem Anmelder oder Dritten.
- 9.4. Der Anmelder steht wegen von ihm - oder von ihm angemeldeten Personen - verursachter Schäden an der gebuchten Unterkunft und an den Einrichtungen und Anlagen auf dem Waldcamping, die im Eigentum der Stadtwerke Pirna GmbH stehen, auch für die von ihm nicht angemeldeten, aber von ihm beherbergten Personen, wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.
- 9.5. Ziffer 9.4. gilt entsprechend für solche Schäden und Aufwendungen, die durch unsachgemäße Nutzung, nicht ordnungsgemäße Räumung oder übermäßige Verschmutzung an der gebuchten Unterkunft und an den Einrichtungen und Anlagen auf dem Waldcamping entstehen, die im Eigentum der Stadtwerke Pirna GmbH stehen.
- 9.6. Die Stadtwerke Pirna GmbH sind berechtigt, Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gemäß Ziffer 9.4. und Ziffer 9.5. mit einer Kautions zu verrechnen.
- 10. Beschränkung der Haftung**
- 10.1. Die vertragliche und deliktische Haftung der Stadtwerke Pirna GmbH ist für Schäden, die nicht Folge einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind und die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Pirna GmbH oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Pirna GmbH beruhen, summenmäßig begrenzt auf die Ersatzleistung der Haftpflichtversicherung der Stadtwerke Pirna GmbH.
- 10.2. Die Stadtwerke Pirna GmbH haftet summenmäßig begrenzt auf die Ersatzleistung der Haftpflichtversicherung der Stadtwerke Pirna GmbH für Schäden infolge Diebstahls, sofern diese nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Pirna GmbH oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Pirna GmbH beruhen.
- 10.3. Die Stadtwerke Pirna GmbH haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit Badeunfällen, die im angrenzenden Badensee passieren. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.
- 10.4. Die Stadtwerke Pirna GmbH haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt, soweit diese nicht oder nicht vollständig von der Haftpflichtversicherung der Stadtwerke Pirna GmbH gedeckt werden.
- 10.5. Die Stadtwerke Pirna GmbH haftet nicht für Schäden nicht angemeldeter Dritter, die sich mit Zustimmung des Anmelders oder angemeldeter Personen oder sonst unbefugt auf dem Waldcamping aufhalten. Der Anmelder stellt die Stadtwerke Pirna GmbH von der Haftung für Schäden frei, die - ohne ein Mitverschulden der Stadtwerke Pirna GmbH - durch ihn selbst, durch von ihm angemeldete Personen und durch nicht angemeldete Dritte schuldhaft verursacht werden, die sich mit Zustimmung des Anmelders oder angemeldeter Personen auf dem Waldcamping aufhalten.
- 11. Gewährleistung / Abhilfe / Mitwirkungspflichten**
- 11.1. Wenn die Stadtwerke Pirna GmbH ihre vertraglichen Leistungen nicht vertragsgemäß erbringt, können Sie Abhilfe verlangen. Das Abhilfaverlangen ist an die Rezeption zu richten.
- 11.2. Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun oder zu unterlassen, um zu einer Beseitigung der Störung beizutragen oder eventuell entstehende Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.
- 11.3. Die Stadtwerke Pirna GmbH ist berechtigt, auch in einer Weise Abhilfe zu schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Die Abhilfe kann verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können die von der Stadtwerke Pirna GmbH angebotene Ersatzleistung ablehnen, wenn sie aus erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn durch die Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt des gebuchten Aufenthaltes erheblich beeinträchtigt würde.
- 11.4. Im Falle einer von Ihnen zu Recht abgelehnten Ersatzleistung gelten die Regelungen der Ziffer 4.2. Satz 2, 3 und 4 sinngemäß. Gegenleistungen für bereits erbrachte und in Anspruch genommene Leistungen werden von der Stadtwerke Pirna GmbH nicht erstattet.
- 11.5. Werden trotz Ihres Abhilfaverlangens vertragliche Leistungen von der Stadtwerke Pirna GmbH nicht vertragsgemäß oder eine Ersatzleistung nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie nach Beendigung Ihres gebuchten Aufenthaltes eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Gesamtpreises verlangen.
- 12. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung**
- Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen aus diesem Vertrag müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Aufenthaltes bei der Stadtwerke Pirna GmbH, Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna, angemeldet werden. Die Stadtwerke Pirna GmbH empfiehlt zu Beweis Zwecken die schriftliche Anmeldung. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen aus diesem Vertrag verjähren in zwei Jahren. Der Lauf der Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der gebuchte Aufenthalt nach dem Vertrag enden sollte.
- 13. Sonstiges**
- 13.1. Die Stadtwerke Pirna GmbH weist darauf hin, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt und werden von der Stadtwerke Pirna GmbH nur dann an Dritte weitergegeben, soweit es nach den Vorschriften des BDSG zulässig und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- 13.2. Mit dem Zustandekommen des Vertrages erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadtwerke Pirna GmbH Sie auch künftig fernmündlich und schriftlich zum Zwecke der Information über die Leistungsangebote der Stadtwerke Pirna GmbH kontaktiert, es sei denn, Sie streichen die Ziffer 13.2. oder teilen der Stadtwerke Pirna GmbH schriftlich mit, dass Sie keine über Ihre diesem Vertrag zugrundeliegende Anmeldung hinausgehenden Kontakt wünschen.
- 13.3. Mit der Veröffentlichung der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH werden alle früheren Veröffentlichungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen über den Aufenthalt auf dem Waldcamping ungültig.

Pirna, den 01.04.2006

Stadtwerke Pirna GmbH